



## Lukas Vischer: Konziliare Gemeinschaft und Konzile

### 1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Reformiertes Forum Nr. 1, 6. Januar 1989, 11-13.

### 2. Historischer Zusammenhang

Lukas Vischer nahm 1962 – 1965 als offizieller Beobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen am 2. Vatikanischen Konzil teil. Könnte nicht die ökumenische Bewegung auf ein „Konzil für *alle Christen*“ hinarbeiten?, fragte er hinterher. So liesse sich das Ziel „Einheit der Kirchen“ mit der Besinnung auf die gemeinsame Sendung aller Kirchen in der Welt repräsentativ verbinden. In den folgenden Jahrzehnten setzte er sich dafür ein, die ökumenische Bewegung als „konziliaren Prozess“ zu verstehen, in dem die Kirchen zu einer „konziliaren Gemeinschaft“ zusammenwachsen und sich schliesslich auf ein gemeinsames Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einigen könnten. Der Artikel erschien vor der 1. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel.

### 3. Inhalt

Seit dem sogenannten Apostelkonzil (Apg 15) hat sich die Kirche immer wieder genötigt gefühlt, repräsentative Versammlungen durchzuführen. Besonders in Krisensituationen sollen Konzile als Werkzeuge des Heiligen Geistes helfen, strittige Fragen zu klären. Konzile gehören neben ordentlichen Synoden zum Wesen der Kirche, auch wenn sich ihre Form im Lauf der Zeit wandelt.

Hoffnungen auf ein universales, nicht unter der Autorität des Papstes stehendes Konzil wurden in der ökumenischen Bewegung immer wieder geäussert. Doch dafür braucht es eine konziliare Gemeinschaft der getrennten Kirchen mit 4 Kriterien: 1) der Bereitschaft, sich gegenseitig als Kirchen Jesu Christi anzuerkennen und die Verurteilungen der Vergangenheit als nicht mehr relevant zu erklären, 2) gegenseitige Zuerkennung des apostolischen Glaubens, 3) gemeinsames Verständnis von Taufe, Abendmahl und Amt und 4) ausdrückliche Verständigung darüber, was unter einer repräsentativen, entscheidungsfähigen Versammlung zu verstehen ist.

Diese Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt. Aber es ist möglich, die [vom ÖRK für 1990] geplante Weltversammlung als „präkonziliare“ Versammlung einzuberufen. Die schreiende Ungerechtigkeit, die wachsende Gefahr eines selbstmörderischen Krieges und die Zerstörung der Schöpfung rufen nach einem klaren Zeugnis der Kirchen. Der ÖRK ist die geeignete Instanz, die Versammlung einzuberufen. Deren Autorität liegt bei den Kirchen; sie müssen sich im Vorfeld über die Themen verständigen, so dass die Versammlung ihre Entscheidungen aufnehmen kann. Auch die römisch-katholische Kirche, Weltbünde und Bewegungen der Basis sind an der Versammlung zu beteiligen.

Letztlich hängt deren Autorität aber davon ab, ob der Heilige Geist die Versammlung zu seinem Werkzeug macht, so dass sie das unüberhörbare Wort sprechen kann, auf das so viele hoffen.

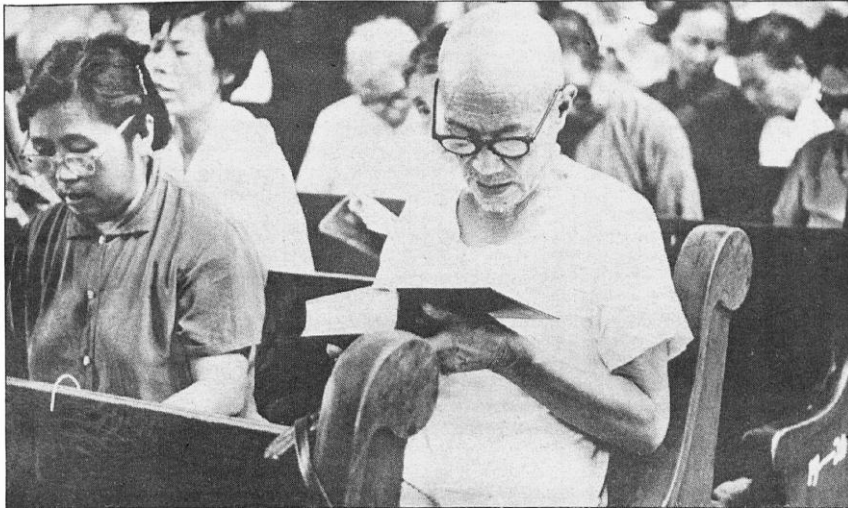


# REFORMIERTES FORUM

Nr. 1

6. Januar 1989

Erscheint jeden Freitag



Kein exotisches Bild mehr: Gottesdienst in der Volksrepublik China

A.Z. 3110 Münsingen  
P.P. 3110 Münsingen  
Abonnement: postel/Imprimé Journaux

## Religion in China: Von Mao zur Bibel?

**Die Haltung, jegliche Religion mit Aberglauben gleichzusetzen, hat in China seit dem Konfuzianismus Tradition.**

Im Zentrum antireligiöser Strömungen dieses Jahrhunderts stand die Auseinandersetzung mit dem Christentum. Dessen Missionstätigkeit wurde als Teil westlicher Kolonialpolitik gesehen und stiess deshalb bei vielen national gesinnten Chinesen auf Ablehnung. Mit der kommunistischen Machtübernahme 1949 wurde die Freiheit

des religiösen Glaubens, ebenso wie die Freiheit, sich zu keiner Religion zu bekennen, formell in der Verfassung festgeschrieben. In der Zeit der Kulturrevolution von 1966 von 1976 erreichte die Unterdrückung und Verfolgung aus religiösen Gründen ihren Höhepunkt: Alles, was nicht in den Mao-Tse-tung-Gedanken («Mao-Bibel») die höchste Form des Glaubens sah, wurde verdammt.

Mit dem Ende der Herrschaft der «Vierbande» wurde auch die

Religionspolitik liberaler. In der neuen Verfassung von 1982 wird festgehalten, kein Staatsorgan, keine gesellschaftliche Organisation und keine Einzelperson dürfe «jene Bürger benachteiligen, die sich zu einer Religion bekennen oder nicht bekennen.» Der Staat schütze «normale religiöse Tätigkeiten». Die Entwicklung der christlichen Kirchen in China zeigt, dass sie gestärkt aus den Zeiten der Verfolgung hervorgegangen sind.

Seite 8

### Wegwerfagenda?

Immer wieder ist zu hören, die Agenda von «Brot für Brüder» lande doch bloss im Papierkorb, also lohnten sich Aufwand und Kosten der Verteilung nicht. Wie steht's damit? Kurz vor Beginn der neuen Sammelzeit ist es von Bedeutung, wie sich die Kirchgemeinden zum Hauptmedium der Aktion stellen. Hans Ott antwortet Kritikern.

Seite 2

### Konzilskirche

Im Sommer 1990 wird in Seoul eine «Weltversammlung», kein «Konzil» stattfinden. Trotzdem: die Zusammenkunft wird, so sie gelingt, «konziliären Charakter» haben. Konzil: Ein altes Kirchenwort, das kaum mehr geläufig ist. Wie ist es zu verstehen? Lukas Vischer erklärt – und zeigt auf, wie eng Konzil und Gottesdienst zusammengehören.

Seite 11

### Pfarrhausleben

Wie lebten die Zürcher Landpfarrer im ausgehenden 18. Jahrhundert? Die sozialgeschichtliche Untersuchung von David Gugerli zeigt Strukturen und Verhaltensmuster, die bis heute ihre Auswirkungen haben. Beispielsweise waren im damaligen reformierten Pfarrhaus die moderne Partnerschafts- und die Kleinfamilie im Keim bereits angelegt.

Seite 17

## Inhalt

### Themen

Explo '88: Gebet verändert die Welt	3
Max-Geiger-Tagung: Nur die halbe Aufklärung?	4
China: Eine «auferstandene» Kirche	8
Helmut Gollwitzer: Politisch engagierter Theologe	21

### Schwerpunkt

Konziliäre Gemeinschaft und Konzile	11
-------------------------------------	----

# Konziliare Gemeinschaft und Konzile

**Prof. Dr. Lukas Vischer, Genf, geht in unserem Schwerpunkt-Beitrag der Frage nach, in welcher Weise Konzile für die Christenheit wichtig sind und ob «Seoul 1990» so etwas wie ein Konzil sein könne.**

RF von LUKAS VISCHER

Auch unter den Kirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen gab es immer wieder Vorschläge, zu einem weltweiten Konzil aller Kirchen einzuladen. Der ÖRK hat sich deshalb auch intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit unter Kirchen von «konziliarer Gemeinschaft» geredet werden kann. In Nairobi (1975) wurde dazu festgestellt, dass die Kirchen des ÖRK bereits in einer solchen Gemeinschaft vereinigt sind, weil sie denselben apostolischen Glauben bekennen und die andern als Glieder derselben Kirche Christi anerkennen. Zudem gehören sie zusammen, weil sie dieselbe Taufe und das gleiche Abendmahl empfangen haben und gegenseitig die Ämter anerkennen.

Die Vollversammlung von Vancouver (1983) stellte dann die drei Stichworte «Gerechtigkeit», «Frieden» und «Bewahrung der Schöpfung» in den Vordergrund. Die Aufgabe, der Gefahr der Selbstzerstörung durch einen atomaren Krieg entgegenzutreten, hat im Vergleich zu früheren Jahren neue Priorität erhalten. Das ist das Neue am Aufruf von Vancouver: Die Vollversammlung verknüpft den Ruf zur Einheit mit dem Ruf zum Engagement in der Gesellschaft. Sie spricht von einem Prozess gegenseitiger Verpflichtung, der dem Engagement in der Gesellschaft vorausgehen oder doch mit ihm verbunden sein muss. Ohne eine neue Qualität der Gemeinschaft auch kein wirkliches Zeugnis! Die Aufgabe der Kirche besteht nicht einfach darin, auf die Werte hinzuweisen, die für die gute Ordnung der Gesellschaft massgebend sind. Das Zeugnis der Kirchen besteht in erster Linie darin, dass sie selbst engagierte Gemeinschaft ist und als solche der Gesellschaft, in der sie lebt, zur Verfügung steht.

Der Vorschlag von Vancouver könnte darum zur Gelegenheit werden, über die alte Spannung zwischen den Zielen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung und der Bewegung für Praktisches Christentum hinauszuführen – den beiden Vorläufern des heutigen Ökumenischen Rates der Kirchen.

Das sogenannte Apostelkonzil in Jerusalem (Apg. 15) ist vielleicht das erste Beispiel für eine repräsentative Zusammenkunft der Christengemeinden. Paulus war in Antiochien mit einem Konflikt konfrontiert worden, der die Verkündigung des Evangeliums als auch die Einheit der Kirche in Gefahr brachte. Er machte sich auf, um die Angelegenheit in Jerusalem Petrus und Jakobus zu unterbreiten. In einer Debatte, an der nicht nur die Ältesten,

sondern die ganze Gemeinde beteiligt waren, wurde eine gemeinsame Antwort erstritten und den Gemeinden mitgeteilt. Diese Versammlung kam also zustande als Reaktion auf eine Krise und trug dazu bei, die Integrität des Evangeliums zu bewahren und eine drohende Trennung abzuwehren.

Versammlungen mit diesem Zweck haben im Laufe der Geschichte immer wieder stattgefunden. Wo immer die Kirche lebendig ist, wird sie offensichtlich von innen heraus getrieben, zusammenzukommen, auszutauschen, Entscheidungen zu treffen und die Wahrheit gemeinsam zu verkündigen. Religionsgeschichtler haben darauf hingewiesen, dass die Einberufung von Konzilen ein Kennzeichen der christlichen Tradition sei. Keine andere der grossen religiösen Traditionen empfand in demselben Masse die Nötigung, repräsentative Versammlungen abzuhalten und durch sie zu sprechen und zu handeln. Gewiss, es gibt in neuerer Zeit buddhistische «Konzile» und islamische Gipfeltreffen. Sie haben aber bei weitem nicht dieselben tiefen Wurzeln in der Tradition wie die christlichen Konzile.

Eine Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK hat für diese innere Nötigung der Kirche den Begriff der «Konziliarität» gebraucht: Um ihren Ursprüngen treu zu bleiben und ihren Auftrag zu erfüllen, muss die Kirche immer wieder zu solchen Versammlungen zusammenkommen. Sie werden vom Heiligen Geist, der die Seinen in alle Wahrheit leiten will, als Werkzeuge benützt. Konzile sind nicht zufällige Ereignisse, sondern haben ihre Wurzeln im Wesen der Kirche.

## Konziliarität, konziliare Gemeinschaft, Konzile

Jesus hat die Verkündigung des Evangeliums Menschen anvertraut: den Jüngern und nach ihnen der Kirche. Die Erkenntnis der Kirche ist nie vollständig. In neuen Situationen werden neue Aspekte in den Vordergrund treten, die erfasst, verstanden und in Erfahrung umgesetzt werden müssen. Die Notwendigkeit von Konzilen erklärt sich aus dieser Aufgabe. Konzile gehören zum Gang der Kirche durch die Geschichte. Wie der Gottesdienst, sind sie eine Gelegenheit, sich unter dem Wort zu sammeln, Unklarheiten zu klären, den Gehorsam zu erneuern und sich von neuem senden zu lassen.

Jeder Gottesdienst ist im Grunde ein Mini-Konzil und umgekehrt: jedes Konzil ist letztlich ein gottesdienstlicher Akt. Es ist darum durchaus angemessen, von der «Feier» eines Konzils zu reden, und es muss als Selbstverständlichkeit gelten, dass das Herzstück eines Konzils die gemeinsame Feier des Abendmahls ist. Das tiefste Wesen des Konzils wird recht eigentlich in der Mahlfeier sichtbar.

Eine wichtige Unterscheidung ist freilich vorzunehmen: Repräsentative Versammlungen können ordentliche, aber auch ausseror-

dentliche Ereignisse sein. Die Kirche braucht in ihrem Leben einerseits Versammlungen und Synoden, die in regelmässigen Abständen aufgrund einer feststehenden Überlieferung oder gar einer Verfassung wiederkehren. Sie braucht sie als Werkzeuge, um die gute Ordnung aufrechtzuerhalten und allenfalls auch neu aufbrechende Probleme zu bewältigen. Sie braucht aber auch immer wieder ausserordentliche Versammlungen, die als Antwort auf eine Krise der Kirche zustande kommen. «Konzile» im eigentlichen Sinn des Wortes sind einzig diese Versammlungen. Die grossen Konzile der Alten Kirche sind ihnen zuzurechnen. Sie wurden in unregelmässigen Abständen in Augenblicken einberufen, als die Kirche auseinanderzubrechen drohte.

Mit einem gewissen Recht hat denn auch ein orthodoxer Theologe echte Konzile als «geistgewirkte» (charismatische) Ereignisse bezeichnet. Gewiss, kein Konzil kommt zustande, ohne dass von bestimmter Seite die Initiative ergriffen wird. Der richtige Zeitpunkt muss erkannt und genutzt werden. Ein Konzil drängt sich der Kirche zu seiner Zeit auf.

Dabei kann der Anlass, der die Einberufung auslöst, von Fall zu Fall verschieden sein. Ein Konzil kann notwendig werden, weil eine Frage der Lehre geklärt oder weil die gefährdete Einheit wiederhergestellt werden muss. Es kann nötig werden, weil eine Standortbestimmung der Kirche im Rahmen der Zeit vorgenommen oder eine Bewegung der Reform in Gang gesetzt werden muss, oder weil das Zeugnis angesichts einer politischen oder sozialen Krise in der Gesellschaft in besonderer Weise gefordert ist. Während einmal die Aufmerksamkeit ausschliesslich oder in erster Linie dem inneren Leben der Kirche gilt, kreist die Diskussion das andere Mal um das Zeugnis in der Welt.

Wenn wir die Geschichte der Konzile betrachten, wird offensichtlich, dass sich verschiedene Typen von Konzilen unterscheiden lassen. Es ist ein grosser Schritt von den regionalen Konzilen der ersten Jahrhunderte zu den «ökumenischen» Konzilen, die vom Kaiser einberufen wurden, und von da nochmals ein grosser Schritt zu den päpstlichen Konzilen des Mittelalters. Ein neuer Typus taucht mit den Reformkonzilen des 15. Jahrhunderts auf. Das gegenreformatorische Konzil von Trient und das Erste Vatikanische Konzil stellen wiederum einen eigenen Typus dar, dasselbe gilt vom Zweiten Vatikanischen Konzil, das in der Regel als «pastorales» Konzil beschrieben wird.

Wichtige Aspekte sind schliesslich die oberste Autorität und die Zusammensetzung eines Konzils. Auch hier lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Wer ist berechtigt, ein universales Konzil einzuberufen? Wer ist zuständig für seine Durchführung? Gibt es eine Instanz, der ein letztes Urteil vorbehalten ist? Die ökumenischen Konzile wurden vom Kaiser einberufen; dieses Recht ist nach römisch-katholischer Auffassung seit dem Mittelalter dem Papst vorbehalten. Die Reformkonzile des 15.

Jahrhunderts waren eine Herausforderung an die durch die Zeit des «grossen Schismas» geschwächte päpstliche Autorität. Die Reformatoren ihrerseits rechneten dann damit, dass ein universales Konzil vom Kaiser einberufen werden könne.

Auch die Autorität während des Konzils wurde unterschiedlich gehandhabt. Die überragende Rolle des Papstes in den Verhandlungen und Entscheidungen bildete sich erst allmählich heraus.

Auf diesem Hintergrund kann nun die Frage gestellt werden, ob ein universales Konzil der heute noch getrennten Kirchen im Bereich des Möglichen liegt. Ist es denkbar, dass die lange Reihe konziliarer Versammlungen eines Tages durch ein «wahrhaft ökumenisches Konzil» weitergeführt wird? Lässt sich vielleicht die ökumenische Bewegung als der Ort verstehen, an dem die heute noch getrennten Kirchen gemeinsam ein Konzil vorbereiten, das es ihnen erlaubt, «mit einer Stimme zu reden und den Weg in die Zukunft zu weisen»? Wenn wir eine bestimmte Konzeption von «konziliarer Versammlung» voraussetzen, müssen diese Fragen wohl verneint werden. Wenn etwa vorausgesetzt werden muss, dass ein universales Konzil vom Papst einberufen werden muss, allein aus Bischöfen bestehen kann und in allen Phasen der Durchführung unter der vom Anspruch der Unfehlbarkeit geprägten Autorität des Papstes steht, werden sich die Kirchen kaum einigen können. Wenn hingegen grundsätzlich die Möglichkeit eines neuartigen Modells von Konzil eingeräumt wird, könnte es wohl sein, dass die getrennten Kirchen in der ökumenischen Bewegung gemeinsam einen Weg finden. Es könnte sein, dass die Geschichte der Konzile um eine neue Periode bereichert wird.

Die Hoffnung auf ein universales Konzil ist in der ökumenischen Bewegung immer wieder zum Ausdruck gebracht worden. Zu den frühen Stimmen gehört der reformierte Theologe Philipp Schaff (1809–1893). Er war der Herkunft nach Schweizer, leistete aber einem Ruf nach Nordamerika Folge und lehrte bis zu seinem Lebensende an verschiedenen theologischen Schulen. 1893, kurz vor seinem Tod, rief er anlässlich eines Parlamentes der Religionen, das zu jener Zeit in Chicago stattfand, zu einem universalen Konzil auf. Ähnliche Stimmen waren später immer wieder zu hören. Die Tatsache, dass Christen verschiedener Konfessionen zu internationalen ökumenischen Konferenzen zusammenkamen, liess fast selbstverständlich die Frage wach werden, ob vielleicht ein neues Modell von konziliarer Versammlung im Werden sei.

#### Zum heutigen Stand der ökumenischen Bewegung

Es ist offensichtlich, dass die Kirchen in «konziliarer Gemeinschaft» leben müssen, damit ein Konzil einberufen werden kann. Einzig wenn die Kirchen einander so nahe gekommen sind, dass sie eine Gemeinschaft bilden, sind sie in der Lage, ein Konzil zu feiern; einzig dann können sie später die gemeinsam erarbeiteten und verbindlich vorgeschlagenen Ergebnisse übernehmen. Steht nicht eine Gemeinschaft hinter der Einberufung und der Durchführung, kann von einem Konzil nicht wirklich die Rede sein.



Konziliare Gemeinschaft fordert allerdings nicht volle Übereinstimmung in Lehre und Ordnung. Konzile sind ja oft gerade aus dem Grunde einberufen worden, dass die Übereinstimmung gefährdet oder sogar bereits zerbrochen war. Irrtum hatte sich in die Kirche eingeschlichen, und die Geister verwirrt. Die Spaltung hatte begonnen. Das Konzil war also nicht einfach der Ausdruck vorhandener Einheit, sondern eher eine Massnahme, um die Einheit aufrechtzuerhalten oder sogar wiederherzustellen. Vor allem das Konzil von Konstanz (1414–1418) hat diesen Aspekt der Konzile mit Nachdruck unterstrichen.

Allerdings bedarf es einer soliden und widerstandsfähigen gemeinsamen Grundlage, wenn ein Konzil getrennte Kirchen wieder zusammenführen soll. Konziliare Gemeinschaft setzt so weitgehende gegenseitige Anerkennung voraus, dass der Schritt in die Einheit grundsätzlich möglich ist und ein Konzil jene heilende Wirkung in der Tat haben kann.

Damit stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit von «konziliarer Gemeinschaft» die Rede sein kann. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat sich mit dieser Frage immer wieder beschäftigt. Sie nannte in der Regel folgende vier Voraussetzungen:

- Die Bereitschaft, sich gegenseitig als Kirchen Jesu Christi anzuerkennen. Dazu gehört, dass die Kirchen die Verurteilungen, die sie im Laufe der Geschichte gegeneinander ausgesprochen haben, ausdrücklich für heute nicht mehr anwendbar erklären. Konziliare Gemeinschaft setzt die Bereitschaft zu wirklicher Partnerschaft voraus.

- Eine Erklärung, die deutlich macht, dass die Kirchen bei allen Unterschieden, die auch in Zukunft für sie kennzeichnend bleiben mögen, von demselben apostolischen Glauben ausgehen. Ein Konzil kann nur tagen und arbeiten, wenn es sich auf eine solche Erklärung

stützen kann. Sie muss von allen Beteiligten als Grundlage der Verhandlungen und Entscheidungen anerkannt werden.

- Ein gemeinsames Verständnis von Taufe, Abendmahl und Amt, das ausreicht, damit die Taufe gegenseitig anerkannt werden kann, damit die gemeinsame Feier des Abendmahls möglich wird und die Amtsträger von allen als Diener der Kirche angesehen und angenommen werden. Ein Konzil muss in der Lage sein, mit einer gemeinsamen Feier des Abendmahls zu beginnen.

- Eine ausdrückliche Verständigung darüber, was unter einer repräsentativen, entscheidungsfähigen Versammlung zu verstehen ist. Wie lassen sich die einzelnen Kirchen vertreten? Wer spricht und entscheidet in ihrem Namen? Die Verständigung darüber ist äusserst wichtig, wenn die Versammlung frei von ständigen Querelen arbeiten soll.

Offensichtlich sind diese Voraussetzungen heute nicht erfüllt, wenn auch klar ist, dass sich die Kirchen nähern. Müssen wir also sagen, dass ein Konzil noch unmöglich ist? Das Dilemma ist offensichtlich. Wenn wir von der Dringlichkeit des gemeinsamen Zeugnisses ausgehen, liegt die Folgerung auf der Hand: Ein Konzil müsste möglich sein. Angesichts der drohenden Gefahren darf das gemeinsame Zeugnis nicht aufgeschoben werden. Die Kirchen müssen jetzt zusammenkommen. Sie können nicht die Unterschiede, die sie nach wie vor voneinander trennen, vorschützen, um dem klaren Ruf Gottes keine Folge leisten zu müssen. Wie sollen wir mit diesem Dilemma umgehen? Muss der Gedanke des Konzils begraben werden? Vier Gründe sprechen dagegen.

Zum ersten: Wenn es auch eine Illusion wäre, die heute erreichte Gemeinschaft als «konziliare Gemeinschaft» zu betrachten, so sind die Kirchen in der ökumenischen Bewegung doch auf dem Weg zu diesem Ziel. Sie können darum als «präkonziliare Gemein-



Foto: epd bild/Kraft

Im Juli letzten Jahres tanzten Teilnehmer am ökumenischen Treffen «Assisi 88» nach dem Abschlussgottesdienst vor der Kathedrale. Sie waren erfüllt von einem «konziliaren Erlebnis». Jeder Gottesdienst sollte eigentlich ein Konzil, jedes Konzil ein Gottesdienst sein.

schaft» bezeichnet werden. Sie sind noch keine «konziliare Gemeinschaft», sind aber auf dieses Ziel ausgerichtet und lassen sich bereits heute davon bestimmen.

Wenn zweitens «präkonziliare Versammlungen» möglich, ja erforderlich sind, müssen sich die Kirchen gewissermassen auf die konziliare Praxis «einüben». Ob sie nun zu einer «Konferenz», zu einer «Konvokation» oder zu einer «Weltversammlung» zusammenkommen, wesentlich ist, dass dies als Versammlung in der Perspektive künftiger konziliarer Gemeinschaft verstanden wird.

Drittens: Solche präkonziliaren Versammlungen werden nicht zu allen Fragen des Glaubens Stellung nehmen, sondern nur zu denen, die um des Evangeliums willen zur Sprache kommen müssen und über die die Kirchen aufgrund ihrer tiefsten Überzeugung gemeinsam reden können.

Eine solche Versammlung ist also, viertens, ein Wagnis des Glaubens. Ihre Autorität hängt davon ab, inwieweit ihre Aussagen dem Evangelium entsprechen. Es mag sein, dass sie mit guten Gründen bald der Vergessenheit verfällt. Es mag aber auch sein, dass ihr im Rückblick weit mehr konziliare Qualität eigen war, als ihr die Kirchen im Augenblick des Geschehens zugestehen bereit waren.

#### Eine «präkonziliare» Weltversammlung?

Welche Folgerungen ergeben sich aus dem bisher Gesagten für die vorgeschlagene Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung?

■ Der ursprünglich vorgeschlagene Begriff «Konzil» war zu hoch gegriffen und musste fallengelassen werden. Die Voraussetzungen für eine «präkonziliare» Versammlung aber sind durchaus gegeben. Die schreiende Ungerechtigkeit, die wachsende Gefahr eines selbstmörderischen Krieges sowie die drohende Zerstörung der von Gott geschaffenen Welt rufen

nach einem klaren Zeugnis der Kirchen; es ist nicht einzusehen, warum sich die Kirchen nicht zu einem gemeinsamen unmissverständlichen und unüberhörbaren Wort zusammenfinden sollten, einem Bekenntnis zu Gott und dem von ihm geschenkten Leben, das von der verpflichtenden Tradition jeder einzelnen Kirche mitverantwortet und mitgetragen wird.

■ Es ist offensichtlich, dass die Initiative für eine solche Versammlung nicht von einer einzelnen Kirche ausgehen kann. Sie muss so weitgehend wie möglich von den Kirchen gemeinsam getragen werden. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist darum die geeignete Instanz für die Einberufung der Versammlung. Er ist gegründet worden, um alle Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Erlöser bekennen, zu einer vorläufigen Gemeinschaft zusammenzufassen. Eine von ihm einberufene präkonziliare Versammlung ihn selber diesem Ziel näherbringen, kann dazu beitragen, die Gemeinschaft unter den Kirchen zu erweitern und zu vertiefen.

■ Kann aber eine solche Weltversammlung wirklich im Namen der Kirchen sprechen? Da die Voraussetzungen für eine konziliare Gemeinschaft heute nicht erfüllt sind, liegt die Autorität der Entscheidung nach wie vor bei den Kirchen. Es wird darum wichtig sein, dass diese ihre Überzeugungen bereits im Stadium der Vorbereitung aussprechen. Die Weltversammlung soll also nicht so sehr selbst entscheiden als vielmehr von den einzelnen Kirche bereits Entschiedenenes aufnehmen und gemeinsam weitergeben. Die einzelnen Kirchen müssen auf besonderen kleinen Tagungen in grossen Zügen eine Verständigung darüber erzielen, wie weit sie im Bereich jedes Themas gehen wollen und können. Die Autorität der Weltversammlung ist in gewissem Sinne die Summe der Autorität, die den einzelnen Kirchen eigen ist.

Diese Überlegung schliesst nicht aus, dass die Weltversammlung neue Dimensionen eröffnet. Gerade wenn die Überzeugungen der einzelnen Kirchen im Stadium der Vorbereitung ernst genommen werden, können sich aus der Konfrontation neue unerwartete Einsichten ergeben. Ein Freiraum kann entstehen, in dem der Heilige Geist «über alles Bitten und Verstehen hinaus» zu wirken vermag. Die Autorität der Weltversammlung ist letztlich nicht in der Autorität der einzelnen Kirchen begründet, sie hängt vielmehr davon ab, inwieweit sie vom Heiligen Geist erfasst und zu seinem Werkzeug gemacht wird. Keine auch noch so kluge Organisation kann darüber verfügen. Die Weltversammlung kann jenes unüberhörbare Wort sprechen, auf das so viele hoffen. Sie kann auch ein leeres Ereignis bleiben. Das Unternehmen ist ein geistliches Wagnis.

■ So sehr die erste Initiative vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgehen soll, ist es doch wichtig, für die Durchführung die konfessionellen Weltbünde zu gewinnen. Sie sollten, zusammen mit der römisch-katholischen Kirche, ein Gremium bilden, das die Stimme aller Mitgliedkirchen in die Ergebnisse der Weltversammlung einbringt. Nicht weniger wichtig als der konfessionelle ist übrigens der regionale Aspekt.

■ Bei alledem gilt es, die institutionellen Probleme und Hindernisse klar zu sehen und zu beantworten. Die Weltversammlung muss ja aus einer Bewegung in den Kirchen heraus-

wachsen. Die Themen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung müssen bereits vor der Versammlung in die Kirchen getragen werden. Die Weltversammlung kann zum Anlass werden, dass sich die lebendigen Kräfte, die in den Kirchen in diesem Sinne arbeiten, zu Worte melden und gemeinsam Ausdruck verschaffen. Bewegungen, die sich für ein bestimmtes Ziel einsetzen, können über die nationalen Grenzen hinweg neue Verbindungen herstellen. Die Weltversammlung kann so eine verstärkende Wirkung haben für den Kampf der Kirchen für die Gerechtigkeit, für den Schutz der Menschenrechte, für die Denunziation der Unterdrückung und der Folter, für die Reduktion der Rüstung. Besonders dringlich ist es, dass das Engagement der Kirchen für die Bewahrung der Schöpfung endlich greifbare Gestalt annimmt.

Der Beitrag der Bewegungen ist unverzichtbar. Die Weltversammlung wird zwar aus Vertretern der Kirchen zusammengesetzt sein. Sie wird von den Kirchen kaum als repräsentativ anerkannt werden können. Sie darf sich aber unter keinen Umständen von den Kirchen isolieren. Sie darf nicht «hinter verschlossenen Türen» tagen, sondern muss sich vor der kirchlichen Öffentlichkeit, vor allem vor all denen, die bereits engagiert sind, verantworten.

Das «Konzil» der Apostel (Apg. 15) mag in dieser Hinsicht als Vorbild dienen. Paulus und einige Pharisäern, die gläubig geworden waren, tragen zunächst die gegensätzlichen Standpunkte vor. Darauf treten die Apostel und die Ältesten zusammen, um über die Sache zu beraten (Vers 6). Petrus und Jakobs sind die Redner. Die Verhandlungen werden aber offensichtlich in Gegenwart der Gemeinde geführt. Immer wieder ist von der «ganzen Menge» die Rede: Sie hören mit und geben am Ende ihre Zustimmung kund. Die Kommunikation zwischen den verantwortlichen Leitern und der Gemeinde ist von Anfang bis zum Ende gewährleistet. Gilt dieses Modell mit den nötigen Abänderungen nicht auch für die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung? ■

#### Leitsätze

■ Religionsgeschichtler haben darauf hingewiesen, dass die Einberufung von Konzilen ein Kennzeichen der christlichen Tradition sei. Konzile sind nicht zufällige Ereignisse, sondern haben ihre Wurzeln im Wesen der Kirche.

■ Jeder Gottesdienst ist im Grunde ein Mini-Konzil und umgekehrt; jedes Konzil ist letztlich ein gottesdienstlicher Akt. Das tiefste Wesen des Konzils wird recht eigentlich in der Feier des gemeinsamen Abendmahls sichtbar.

■ Die Weltversammlung soll nicht so sehr selbst entscheiden als vielmehr von den einzelnen Kirchen bereits Entschiedenenes aufnehmen und weitergeben. Diese Überlegung schliesst nicht aus, dass die Weltversammlung selber neue Dimensionen eröffnet. Aus der Konfrontation können sich neue, unerwartete Einsichten ergeben.